

Vereinbarung über die Beschränkung der Wahlkampfkosten für die Landtagswahl 2015

Die unterzeichnenden wahlwerbenden Parteien verpflichten sich,

- insgesamt nicht mehr als **EUR 990.000** für Wahlwerbung auszugeben und
- ihre Bücher bzw. ihre Rechnungslegung und die Bücher bzw. die Rechnungslegung von sogenannten „Vorfeldorganisationen“ sowie „nahestehenden“ Organisationen durch einen externen Wirtschaftsprüfer, der von allen Parteien akzeptiert wird, prüfen zu lassen.
- Werden die Kosten überschritten, so ist ein Betrag in der Höhe der Überschreitung an eine karitative Einrichtung zu überweisen.

Unter die Wahlkampfkosten fallen sämtliche Aufwendungen, die von 23.03.2015 bis zum 31.05.2015 anfallen, insbesondere Plakatwerbung, Inserate in Printmedien, Streumittel, Werbung in Radio und Fernsehen und Werbung in sozialen Medien.

Aufwendungen von Vorfeldorganisationen, wie ÖVP-Wirtschaftsbund, sozialdemokratische Gewerkschaftsbünde oder Spenden von Firmen sind auch zu berücksichtigen.

Graz, 16.03.2015

SPÖ-Steiermark

ÖVP-Steiermark

FPÖ-Steiermark

Die Grünen – Steiermark

KPÖ-Steiermark